

5. Edierte Schriften und Predigten

Nr. 815 A. H. Francke an C. H. von Canstein 06.02.1717

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-7550

schreiben an H. v. pr. mit unterschrieben, gibt demselbigen ein so viel größern (561) nachdruck. Ich solte glauben, Er werde es dem k. zeigen. 4/ Es wäre ein segen, wann in ihrem prorektorat der streitt mit der Stadt gehoben würde. insonderheit wann H. Thomasius sich auf einem beßern weg wolte begeben. Es ist zeit, denn Er so lange nicht mehr leben kan. 5/ an den k. ist, wie im vorigen schreiben gemeldet, nunmehr nicht consultum, etwas abgehen zu lassen. 6/ den leuten in preussen ist zu rathen, daß Sie sich einen paß von der regirung und NB. auch vom furst von Holstein als feltmarchall geben lassen, worinn aber expresse zu setzen, daß Sie wegen studirens nach halle reisen. wann Sie sich dabey auf eine landt kutsche oder die post begeben So habe Sie nichts zu fürchten, und So es ja (562) wieder alles verhofen geschehe, können Sie doch gewiß losgemacht werden. 7/ was betreffend einen prediger beym Lobenschen regiment, an mir H. gedicke gesandt, zeigt anschluß. Sie werdens überlegen, mit H. Hardinger ists um deswillen nicht zu rathen, weilen man gewiß erfähret, denn Es bleibt nichts hier verborgen, der R. bekommt es zu wissen, daß Er unter die inspirierte gewesen. 8/ H. hofr. Bohmer muß sich wegen des kutschers beym fürsten von dessau melden: vielleicht daß Er ihn los gibt, weilen Er nicht ein landeskindt. den Hh. juristen geschieht hierunter kein unrecht, denn Sie dergleichen principia dociren. Sie sollen die fruchte darvon noch mehr genießen. Er hatt indeß übel gethan, einen schein, ihm zustellen, gegeben (563) zu haben. der kerl läuft doch davon. aber darüm bekümmern sich die officiere nicht erst. 9/ was ich H. Decker zu schreiben notig erachte, wenn ichs gelesen, bitte Es an ihn zu befördern, nebst 2 th. geld. So ich hier wieder bezahlen will. die sache ist viel zu weitläufig, uber das will Er 6. theil vom vorthail vor sich behalten, und mir einen lassen.

(o.U.)

815.

(Francke)

(C 171 : 90)

(o.A.)

(a.O.; Halle,) Den 6. Febr. 1717

Hiebey sende ich mein concept von m. vorgehabten Schreiben an den K. Weil mir der H. v. N. wissen lassen, daß es nun nicht nöthig oder thunl. sey, habe ichs so dabey gelassen. Solte man a. meynen, daß ichs dennoch ins reine schreiben u. übersenden solte, so wolte ich hiemit gebeten haben, es mir als ein exercitium wohl zu corrigiren, sonderl. wo es kürtzer seyn, oder noch etwas beygefügt werden kan. Das von der Universitaet an den Hn. v. Pr. wird erst auf den Dienstag von hier abgehen. H. Thom. hat nochmals den gantzen inhalt, der noch überzeugender ist als der vorige, völlig approbiret, die Decani auch, unter welchen sonderlich Ludwig in seinem voto sehr gewünschet, daß Sr. M. das Schreiben und (!) zu Gesichte kommen möchte, weil es die wahre Beschaffenheit der Sache vorstelle. Der Stallm. (cj: Rosenzweig) hat sein attestatum gegeben, daß kein einiger von seinen scholaren sich zurückgezogen habe; welches die Univers. in originali an den Hn. v. Pr. beylegen wird. hat er nun anders zum K. gesaget, so mag er sehen, wie er bestehen

wird. Es haben sich in diesen tagen noch eine gute party einschreiben laßen, daß nun 54 mehr sind, als im vorigen. Die bewußte acten werden wir mit der Post=Kutsche auf den Dienstag remittiren. Es werden beyde responsa ietzt nur mundiret. da wil ich exemplaria von meinen Predigten beypacken. 2. Ew. Gn. erfreuen mich sehr mit dem versprechen der vertraulichen Nachrichten. Wenn mir nicht expresse urlaub gegeben wird, es iemanden zu sagen, werde ichs keinem einigen Menschen eröffnen, worauf sich zu verlaßen. 3. Meine Frau bittet sehr von H. D. Stahlens Pillen ihr mit der nächsten Post ein Loth zu schicken. Das Geld kan von der Artzeney von Dero Fr. Gemahlin zurückgehalten werden. Ein mehreres kan ietzo nicht, daß abrumpiren muß.

(o.U.)

816.

(C 3 s 564)
(o.A.)

Berlin, den 9. Febr. 1717

1/ Es ist nun nicht nötig, daß ein besonders schreiben an den konig abgeheth, dahero geheth das Concept wieder zurück. Mir ist lieb, daß H. Thomasius die sache sich recht annimmt. Ich solte glauben der H.v. pr. wurde das schreiben dem k. zu lesen geben. derselbige soll auch das gemeldete vom Stalmeister (cj: Rosenzweig) schon erfahren. wann Sie das prorektorat einmahl ablegen, alsdann soll schon ein schreiben an k. wie gemeldet, ihrentwegen uberreicht werden. 2/ die acten erwarthe denn zur gesetzten zeit. 3/ ich fahre fort, die extraordinaria aufzuschreiben, und werde Es dann communiciren. 4/ H. grischau doch wissen zu laßen, daß ich wäre abgehalten worden, ihm zu schreiben, wie ich denn wegen Enge der zeit abbrechen muß. 5/ die pillen kommen hiebey wie auch eine nachricht so furlengst hette sollen gesandt werden, ist aber liegen geblieben.

(o.U.)

(Anm. 149)

817.

(C 3 s 568)
hochEhrwürdiger.

Berlin, den 13. febr. 1717

1/ die acta¹⁵⁰ seynd eingelaufen. heute ist R. davon nachricht gegeben worden, welcher die andere woche in der Stadt erwarthet wird. alsdann soll ihm das übrige mündlich beygebracht werden. die Specification von den gantzen unkosten ist beygelegt. wie denn R. schon vorhero gesaget, man solte alles ansetzen. 2/ wir seynd ihrer meinung, man soll den process abrumpiren. Ich zweifle auch nicht daß nicht R. dazu schon inclinire. Es mochte sonsten leute

¹⁴⁹ Tagebuch Franckes (A 170 : 1) 9. 2. 1717: „5. der Fr. von Gerstorfin Briefe u. Beylagen, so den Herrn Schorrdtern (?) betreffen, sind dem Herrn von Canstein gesandt, ob etwan sich eine Stelle für ihn finden möchte.“

¹⁵⁰ Ich vermute, daß dieser Brief von derselben Sache handelt, wie der vom 12. 1. 1717, vgl. S. 771 Anm. 143.